



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 214 „Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Beim 254 ha großen SCI 214 „Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue“ handelt es sich um zwei Teilflächen mit naturnahen, struktur- und artenreichen Waldgebieten und großflächigen Offenlandbiotopen magerer Ausprägung im Einzugsgebiet der Parthe. Die 111 ha große Teilfläche 1 liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Belgershain und der Stadt Naunhof im Landkreis Leipzig, die 143 ha große Teilfläche 2 auf dem Gebiet der Gemeinde Parthenstein und der Stadt Grimma, ebenfalls im Landkreis Leipzig. Das SCI ist innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region dem Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D19 Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland“) zuzuordnen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsens liegen beide Teilflächen des SCI 214 im Naturraum „Leipziger Land“. Geomorphologisch zeichnet sich das Gebiet durch eine enge Verzahnung von flachwelligen Moränenplatten und aus dem Grundgebirge aufsteigendem hügeligen bis kuppigen Aufwölbungen aus. Es werden Geländehöhen von 131 m NN bis 169 m NN erreicht.

Das Gebiet prägen elster- und saale-kaltzeitliche Moränen und glazifluviale Sedimente aus entkalkten Geschiebelehmen, kies- und sandhaltigen Schmelzwassersedimenten sowie fluviatilen Schotterkörpern. Äolische spätweichselzeitliche Sedimente überlagern die älteren Sedimente in Form von Deckschichten aus Löß, Sandlöß oder Lößsand. Auf Grund des hohen Schluffgehaltes führten die Bodenbildungsprozesse hier überwiegend zu Fahlerden, bei hohem Sandgehalt dagegen zu Parabraunerden. Richtung Nordosten jenseits der Linie Pomßen – Naunhof steht im Bereich von Hügeln Festgestein aus Porphyry und Porphyrtuffen an.

Das Klima steht unter schwach kontinentalem Einfluss: warme trockene Sommer mit längeren Schönwetterlagen sowie recht kalte Winter sind typisch. Die mittleren Jahresniederschläge liegen zwischen 600 und 621 mm und die Jahresmitteltemperatur bei ca. 9,3°C.

Im Gebiet dominieren Wälder und Forsten mit 71 %. Es sind besonders Eichen-Hainbuchenwälder und daneben auch Bruch- und Sumpfwälder im SCI 214 vertreten. Die Waldbereiche sind reich an Althölzern und weisen einen hohen Anteil an Tothölzern auf. Daneben ist Grünland im Gebiet mit 24 % flächenstark vertreten, welches in der



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Partheaue als Mähwiese und im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes als Schafweide genutzt wird. Kleinflächig sind zudem Teiche („Alte See“) und die Parthe als Fließgewässer im SCI vertreten. Die „Alte See“ wird seit vielen Jahrzehnten nicht mehr genutzt. Sie weist eine gut ausgeprägte Verlandungsvegetation von Wasserpflanzengesellschaften über Röhrichte bis zum Erlenbruchwald auf. Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 27 % der Fläche des SCI, es überwiegt die Grünlandnutzung.

Die Waldflächen im SCI befinden sich überwiegend in Landeseigentum (57 %), nur geringe Flächenanteile (7 %) in Privateigentum oder im Eigentum des Bundes (2%) bzw. der Kommunen (14 %). Die landwirtschaftlichen Flächen werden von zwei Betrieben bewirtschaftet.

Beide Teilflächen des SCI 214 sind -nahezu vollständig- Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Partheaue“. Der nordwestliche Bereich der Teilfläche 2 ist zudem als Naturschutzgebiet „Alte See“ gesichert. Das SCI ist Teil des Vogelschutzgebietes „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden acht Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 141 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 12 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf zwei Flächen (Teiche) festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation ist großflächig aus Schwimmblattgesellschaften, Röhrichtzonen und Bruchwald ausgebildet. Wasserpflanzengesellschaften fehlen. Beide Teichflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt im SCI 214 nur mit einem Abschnitt des ehemaligen Parthelaufs als Flachlandbach (Ausbildung 2) vor. Der Abschnitt weist eine stark verschlammte Sohle und eine spärliche Unterwasservegetation auf. An den Uferböschungen finden sich überwiegend Brennesselfluren und Rohrglanzgrasröhrichte. Sohlenstruktur und Uferstruktur sind anthropogen überformt. Die Fläche befindet sich aufgrund struktureller Defizite, einer verarmten Artenausstattung und erheblicher Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Hydroregime und eine unzureichende Gewässergüte nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 214

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	2,0	<1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,1	<1 %
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,0	<1 %
6430	Feuchte Hochstaudenflur	1	0,0	<1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	6	47,7	19 %
9130	Waldmeister-Buchenwälder	2	5,6	2 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	3	84,2	33 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	1	1,3	<1
gesamt:		17	140,9	55

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) kommt im SCI nur auf einer Fläche mit geringer Ausdehnung als Kreuzblümchen-Borstgrasrasen vor. Arteninventar und Strukturparameter sind unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit typisch ausgeprägt. Die Fläche weist nur geringe Beeinträchtigungen durch Neophyten auf. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) kommt im SCI nur auf einer Fläche mit geringer Ausdehnung vor. Das Arteninventar ist unter Berücksichtigung der Kleinflächigkeit typisch ausgeprägt. Die Fläche weist aber deutliche strukturelle Defizite und erhebliche Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge auf. Die Fläche befindet sich daher nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) ist im Gebiet großflächig auf sechs Flächen verbreitet. Es handelt sich um einen größeren Mähwiesenkomplex in der Partheaue sowie einen großflächigen Grünlandkomplex auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz, der durch eine Schafherde beweidet wird. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Nur bei einer kleinen Fläche wurden erhebliche Defizite in Arteninventar und Struktur festgestellt, so dass hier kein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden konnte. Zwei weitere Flächen wurden als Entwicklungsfläche des LRT 6510 ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) kommt im SCI 214 auf zwei Flächen vor. Es handelt sich um einen Altholzbestand und ein Buchenreinbestand im Stangenholzstadium. Beide aufgefundenen Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) ist großflächig (33 % des SCI) mit drei Flächen im SCI vertreten. Es handelt sich überwiegend um reife, strukturreiche Althölzer mit einem hohen Anteil an Totholz und Biotopbäumen sowie eine gut ausgeprägte Krautschicht. Es konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt werden. Alle drei Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist mit einer Fläche am Ufer eines ehemaligen Parthelaufs angrenzend aufgefunden worden. Es handelt sich um einen zügigen Uferstandort mit einem von Erlen dominierten Waldbereich. Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 214

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	2,0	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	-	-	1	0,1
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	1	< 0,1	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenflur	-	-	1	< 0,1	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	5	47,6	1	0,1
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	2	5,6	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	3	84,2	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	-	-	1	1,3	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Von den insgesamt 17 LRT-Flächen im SCI 214 befinden sich 14 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Nur bei drei sehr kleinen Flächen (LRT 3150, 3260 6510) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Das SCI „Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue“ mit seinen Wald-, Grünland- und Gewässerlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Eine direkte Verbindung ist zu keinem umliegenden Gebiet gegeben. Die zwei Teilflächen des SCI 214 weisen Abstände von ca. 2 bis zu 10 km zu den benachbarten SCI auf. Sie fungieren dabei als Trittstein zwischen den Gebieten „Oberholz und Störnthaler Wiesen“ (224), „Rohrbacher Teiche und Göselbach“ (225) und „Separate Fledermausquartiere und -habitate in Mittel- und Nordwestsachsen“ (239) im Südwesten und den Gebieten „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“ (233), „Partheaue“ (212), „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“ (52E) und „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (65E) im Norden und Osten. Verbindungsachsen befinden sich entlang der Fließgewässer, entlang linearer Gehölzstrukturen oder ergeben sich durch zusammenhängende Waldflächen.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI 214 „Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue“ sind fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 3) für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurden 20 ha als Habitatentwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 214

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	254	100 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	166	48 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	166	48 %
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	1	0,4	49 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	11	0,3 %

Der Fischotter kommt im gesamten SCI vor, welches ihm als Wanderungsbereich dient. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Dem SCI 214 kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Das Große Mausohr ist im SCI in allen Waldbereichen (vor allem in Teilfläche 1) verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen zehn Nachweise. Insgesamt sechs aktuelle Wochenstuben sind im Umfeld des festgestellten Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des guten Vorrats an unterwuchsarmen Waldbeständen und baumhöhlenreicher Altholzbestände in der Teilfläche 1 des SCI ist der Erhaltungszustand dort als günstig eingestuft worden. In der Teilfläche 2 wurde dagegen nur ein geringer Teil unterwuchsarmer Bestände und Althölzer festgestellt. Daraus ergibt sich für die Teilfläche kein günstiger Erhaltungszustand.

Die Mopsfledermaus ist im SCI 214 in allen Waldbereichen verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen an 12 Untersuchungsflächen insgesamt 26 Nachweise. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des hohen Laubwald- und Altholzanteils (in beiden Teilflächen) sowie der guten Verfügbarkeit an potenziellen Quartierbäumen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Das Gebiet weist wesentliche Kohärenzfunktionen für die Mopsfledermaus auf.

Ein etwa 1,4 km langer Abschnitt der Parthe (zwischen Lindhardt und Naunhof) konnte als Habitatfläche des Bitterlings ausgewiesen werden. Die Art kommt hier aktuell nur in geringer Abundanz aber mit unterschiedlichen Altersklassen vor, die Habitatparameter sind insgesamt gut ausgeprägt. Erhebliche Beeinträchtigungen liegen aufgrund der unzureichenden Wasserqualität vor. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte auf einer Fläche im SCI 214 nachgewiesen werden. Die Population ist nur gering, Hinweise auf Reproduktion konnten im Untersuchungszeitraum nicht erbracht werden. Die Habitatparameter sind überwiegend gut ausgeprägt. Bis 2009 lagen erhebliche Beeinträchtigungen durch ein nicht an die Art angepasstes Mahdregime vor, seit 2010 wurde das Mahdregime im Sinne des Wiesenknopf-Bläulings geändert. Ein günstiger Erhaltungszustand konnte zum Erfassungszeitraum nicht erreicht werden. In Zukunft ist aber durch die Nutzungsänderungen mit Verbesserungen zu rechnen. Darüber hinaus wurden drei Flächen als Habitat-Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 214

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	144	1	111	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	111	-	-	1	55
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	111	1	55	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	-	-	1	0,4	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	-	-	-	-	1	11

Mit Ausnahme zweier Habitatflächen befinden sich alle Habitatflächen bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Bei einer Habitatfläche des Großen Mausohres und bei der Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konnte der günstige Erhaltungszustand noch nicht erreicht werden. Bezüglich der Kohärenzfunktionen sei auf die Aussagen bei den Lebensraumtypen verwiesen, die weitgehend auch für das Artenspektrum gelten.

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für alle LRT-Flächen wurden Handlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI 214 absichern sollen. Darüber hinaus wurden falls erforderlich auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Beim Lebensraumtyp „Eutrophe Stillgewässer“ (LRT 3150) steht der weitere Nutzungsverzicht der Flächen und die weitere Entwicklung als Habitatgewässer für Fischotter, Wasservogel und Amphibien sowie wertvoller Pflanzenvorkommen im Vordergrund. Bei Bedarf sind Entlandungsmaßnahmen vorzusehen. Der Wasserhaushalt im Bereich des NSG „Alte See“ ist derart zu regulieren, dass der Zustand der hiervon abhängigen Lebensraumtypen auf dem derzeitigen Niveau erhalten oder verbessert wird.

Bei den Fließgewässern (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt sowie ein



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund der Behandlungsgrundsätze. Dies gilt auch für Gewässerabschnitte mit angrenzenden Feuchten Hochstaudenfluren (6430), hier wird zudem eine Spätmahd mit mehrjährigen Abständen als Pflegemaßnahme vorgeschlagen.

Für die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) in der Partheniederung ist eine ein- bis zweischürige Mahd, ggf. mit Nachbeweidung auf Flächen im Niederungsbereich der Parthe durchzuführen. Der erste Schnitt sollte möglichst früh im Jahr spätestens zur Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser (Phänophase 6: *Leucanthemum-Lychnis-flos-cuculi*-Phase) durchgeführt werden, der zweite Schnitt (ggf. Nachbeweidung möglichst mit Schafen) kann dann nach 6-8 Wochen Ruhezeit folgen. In den Teilbereichen des LRT, die gleichzeitig Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind, sollte die zweite Nutzung erst ab Mitte September erfolgen. Das Mahdregime muss hier im Wesentlichen den Anforderungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gerecht werden. Alternativ kann die erste Mahd in Phänophase 6, zweite Mahd (bzw. Nachbeweidung) nach 6-8 Wochen und Einrichtung von Brachestreifen auf 5-10% der Fläche, die erst ab Mitte September gemäht werden dürfen, erfolgen.

Das Mähgut ist nach Möglichkeit auf den Flächen zu trocknen und danach abzutransportieren. Dadurch wird gewährleistet, dass ein ausreichendes Samenpotenzial der charakteristischen Wiesenkräuter und -gräser auf den Flächen verbleibt. Alternativ zur Heuproduktion kann auch frisch geschnittenes Grünfutter genutzt werden, soweit sichergestellt werden kann, dass regelmäßig ein Ausfruchten der lebensraumtypischen Arten auf der Fläche erfolgen kann. Auf den Flächen ist auf eine Düngung weitgehend zu verzichten, wenn erforderlich kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2-3 Jahre in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60-70 kg N/ha alle 2-3 Jahre) erfolgen. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Auf Neuansaat, Nachsaaten oder Übersaaten ist zu verzichten (außer nach Wildschäden). Auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte – mit Ausnahme der Ampferbekämpfung – ebenfalls verzichtet werden.

Für die Flachlandmähwiesen im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes ist dagegen eine ausschließliche Beweidung mit Schafen vorgesehen. Auf eine Düngung sollte hier verzichtet werden. Bei Bedarf müssen aufkommende Gehölze in regelmäßigen Abständen beseitigt werden.

Für die prioritären Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*), die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und die Waldmeister-Buchenwälder (9130) sind die Erntenutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ein



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

ausreichender Anteil in der Nachfolgeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss ist durch ein angepasstes Wildtiermanagement oder Zäunung von Verjüngungsflächen zu reduzieren. Entwässerungsmaßnahmen sind in den feuchtegeprägten Waldgesellschaften zu unterlassen. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.

Im Bereich bisher nicht genutzter Bestände im Bereich des NSG „Alte See“ wird ein weiterer Nutzungsverzicht vorgesehen.

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

In Habitaten des Fischotters sind die gesetzlich festgelegten Gewässerrandstreifen als Mindestforderung strikt einzuhalten. Darüber hinaus dürfen schädliche Säuger nur so bejagt werden, dass ein versehentliches Töten oder Verletzen von Fischottern ausgeschlossen ist.

Für das Große Mausohr sind geeignete unterwuchsarme Jagdhabitats (möglichst auf derzeitigem Niveau, zumindest aber bei einem Anteil von 10 %) sowie baumhöhlen-trächtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) zu erhalten. Baumhöhlen-trächtige Altholzbestände > 100 Jahre sind in mit Erhaltungszustand A bewerteten Flächen nach Möglichkeit im Umfang des bisherigen Vorrats zu erhalten, zumindest Erhalt der Mindestgrenze für einen sehr guten Vorrat von 15 %. In Flächen, wo die Schwelle von 5 % noch nicht erreicht wird, Entwicklung von Altholzbeständen auf mindestens 5 % der Fläche.

Insektizideinsätze sind zu vermeiden. Abweichungen von diesem naturschutzfachlichen Grundsatz nur unter strikter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Die vorherige Rücksprache mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden wird empfohlen. Keine Abweichungen auf den nicht bewirtschafteten Waldflächen. Zu fällende Bäume sind durch Begang auf Quartiere zu überprüfen.

Für die Mopsfledermaus sind mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzbestand dauerhaft zu erhalten. In den Habitatkomplexflächen soll ein ausreichender Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen möglichst auf dem aktuellen Niveau (mindestens 50% bei Flächen mit A-Bewertung, 30 % bei B-Bewertung) sowie an quartierhöffigen Altholzbeständen möglichst auf derzeitigem Niveau (mindestens 30% in Teilfläche 1, bei Teilfläche 2 Mindestanteil von 20% anzustreben) belassen werden. Insektizideinsätze sind zu vermeiden. Abweichungen von diesem naturschutzfachlichen Grundsatz nur unter strikter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Die vorherige Rücksprache mit den



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden wird empfohlen. Keine Abweichungen auf den nicht bewirtschafteten Waldflächen. Zu fallende Bäume sind durch Begang auf Quartiere zu überprüfen.

In Habitaten des Bitterlings sollten Sohlberäumung oder Entkrautung unterbleiben (Ausnahme: nur bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit mit Befreiung nach § 11 SächsFischVO durch das LfULG, Fischereibehörde auf Teilabschnitten möglich – alternierende Beräumung). Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern. Bei Besatzmaßnahmen ist der § 12 des SächsFischG strikt einzuhalten, d.h. der Fischbestand ist nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass sich dieser nicht negativ auf das Gewässer auswirkt. Der Besatz mit allochthonen Fischarten ist grundsätzlich zu unterlassen.

In Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings dürfen als Behandlungsgrundsatz keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt und zwischen April und Oktober darf kein Walzen oder Schleppen erfolgen. Die Habitatflächen sind zweischürig zu mähen (mit Abräumung), alternativ kann die zweite Mahd durch eine Nachbeweidung möglichst mit Schafen ersetzt werden. Die Mahdzeitpunkte sind an die Bedürfnisse des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings anzupassen. Als Alternative können auch Brachestreifen eingerichtet werden. Auf eine Düngung der Habitatflächen sollte möglichst verzichtet werden, verträglich ist höchstens eine entzugsorientierte Düngung.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 214

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhalt als Habitatgewässer für Fischotter, Wasservogel und Amphibien sowie als Standort wertvoller Pflanzenvorkommen, bei Bedarf Entlandungsmaßnahmen durchführen	2,0	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung i	0,1	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	3260
Keine Sohlberäumung oder Entkrautung (Ausnahme: bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit mit Befreiung nach § 11 SächsFischVO durch das LfULG, Fischereibehörde auf Teilabschnitten möglich – alternierende Beräumung), keine Verschlechterung der Gewässergüte	0,1	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Bitterling
Spätmahd mit Abräumen	< 0,1	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
<p>Zweischürige Mähwiesennutzung mit Abräumung und entzugsorientierter Düngung oder alternativ einschürige Mahd mit Nachbeweidung möglichst mit Schafen, auf Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes ausschließliche Beweidung mit Schafen mit Düngungsverzicht und bei Bedarf Gehölzbeseitigung</p> <p>Auf Flächen mit Borstgrasrasen nur jährlich ein- bis zweimalige Hutung ab Juni mit Schafen und/oder Ziegen und bei Bedarf Gehölzbeseitigung</p> <p>Auf Flächen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit weitergehenden Vorgaben zu Nutzungszeitpunkten, Pflanzenschutzmitteleinsatz und Bodenbearbeitung (kein Schleppen und Walzen in sensibler Phase) sowie ggf. mit Einrichtung von Brachestreifen</p>	48	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Flachlandmähwiesen (6510), Borstgrasrasen (6230), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung (insbes. Erhalt Totholz und Biotopbäume in bemessenem Umfang</p> <p>Beim Wadbereich um die „Alte See“ Nutzungsverzicht</p>	91	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Sicherung eines ausreichenden Anteils von Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie von Althölzern und unterholzarmer Bestände, Vermeidung des Insektizideinsatzes, Erhalt von 5 Quartierpotenzialen pro ha in Altholzbeständen, Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere	166	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Mopsfledermaus, Großes Mausohr

4. FAZIT

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Der überwiegende Teil der Maßnahmenplanung im Wald konnte abgestimmt werden, weil es sich ganz überwiegend um Landeswald handelt. Auch mit einem der vier beteiligten privaten Waldbesitzer konnten die Maßnahmen abgestimmt werden. Da der weitaus überwiegende Teil der Waldflächen sich in öffentlichem Eigentum befindet (insbesondere Landeswald) können alle Maßnahmen im Wald umgesetzt werden.

Die Abstimmung mit landwirtschaftlichen Nutzern gelang vollständig. Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (landwirtschaftliche Flächen). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern. Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Es verbleiben keine Konflikte im Gebiet. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen können im SCI 214 „Laubwaldgebiete der oberen Partheaue“ umgesetzt und so die Schutzziele gesichert werden. Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 214 wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten